

## § 3

**Änderung von Ausbildungszeiten**

Für die nachstehend genannten Berufe wird für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) die Ausbildungsdauer wie folgt geändert:

Berufs-Nummer	Berufsbezeichnung	bisherige Ausbildungsdauer in Jahren	neue Ausbildungsdauer in Jahren
2641/10	Betriebsschlosser für Anlagen u. Geräte (Bergbau)	2V2	3
2689/02	Systemmacher	2	3 <sup>1)</sup>
3319	Kartographischer Zeichner	2V*	2
5151/02	Versicherungssachbearbeiter	2V*	3 <sup>2)</sup>

\*) seit 1. 9.1955

\*) seit 1. 9.1954

## § 4

**Umbenennung von Ausbildungsberufen**

Für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft werden in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) nachstehende Berufe wie folgt umbenannt:

Berufs-Nummer	bisherige Berufsbezeichnung	neue Berufsbezeichnung
2111/01	Junghauer (Braunkohlen-bergbau)	Hauer (Braunkohlen-bergbau)
2641/10	Betriebsschlosser für Anlagen u. Geräte (Bergbau)	Betriebsschlosser

## § 5

**Neuaufnahme von Berufsgruppen**

In die „Systematik der Ausbildungsberufe“ werden neu aufgenommen:

Berufsgruppe	41 Ingenieure und Techniker
Berufsordnung	411 Vermessungstechniker
Berufsgruppe	43 Maschinisten und zugehörige Berufe
Berufsordnung	431 Maschinist an Kraftmaschinen

## § 6

**Inkrafttreten**

Diese Durchführungsbestimmung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 26. April 1956

**Ministerium für Arbeit und Berufsausbildung**

**M a c h e r**  
Minister

**Fünfte Durchführungsbestimmung\* zur Verordnung**

**über die „Systematik der Ausbildungsberufe“.**

**Vom 5. Mai 1956**

Auf Grund der §§ 3 und 5 der Verordnung vom 19. März 1953 über die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (GBl. S. 470) werden folgende Änderungen in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ bestimmt:

## § 1

**Neuaufnahme von Ausbildungsberufen**

Für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft werden in die „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) folgende Berufe neu aufgenommen:

• 4. DB (GBl. I S. 428)

Berufs-Nummer	Berufsbezeichnung	Ausbildungsdauer in Jahren	Mindesteintrittsalter
2441/01	Straßenbauer ..	3	14
2581/04	(Revolver-) Vielstahldreher ..	2	14
2586/02	Präzisionsschleifer ..	3	14
2811/09	Facharbeiter für Thermochemie ..	2	16*
4225/01	Biologisch-chemischer Laborant ..	3	16*
4243/03	Werkstoffprüfer (Gummi und Kunststoffe) ..	3	16*
4249/02	Meteorologisch-hydrologischer Techniker ..	2	16*
4311/01	Wasserwerkfacharbeiter ....	3	14
4361	Automateneinrichter ..	3	16*

• Diese Berufe setzen die Mittlere Reife voraus.

## § 2

**Streichung von Ausbildungsberufen**

In der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) werden für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft folgende Berufe gestrichen:

Berufs-Nummer	Berufsbezeichnung
2441/01	Steinsetzer
2441/02	Schwarzdeckenstraßenbauer
2821/02	Facharbeiter für technische Gase
2821/03	Facharbeiter für Pyrotechnik
2822/03	Asbestfacharbeiter
3639	Lederwarenstepper

## § 3

**Änderung von Ausbildungszeiten**

Für die nachstehend genannten Berufe wird für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft in der „Systematik der Ausbildungsberufe“ (Spalte 5) die Ausbildungsdauer wie folgt geändert:

Berufs-Nummer	Berufsbezeichnung	bisherige Ausbildungsdauer in Jahren	neue Ausbildungsdauer in Jahren
2579	Feinblechner ..	2	3
2641/03	Maschinenschlosser ..	2	3
2691/01	Graveur (Metall) ..	2V*	3
2825/01	Kosmetikfacharbeiter ..	2	3
2919	Kunststofffacharbeiter ..	2 V*	3
2919/01	Kunststoffformer ..	2V2	2
3443/15	Mokettweber ..	2	2Va
3655/01	Lederhandschuh-Zuschneider	2	2V*

## § 4

**Veränderung des Eintrittsalters**

In den nachstehend genannten Berufen wird für die volkseigene und die ihr gleichgestellte Wirtschaft (Spalte 5) das Mindesteintrittsalter wie folgt geändert:

Berufs-Nummer	Berufsbezeichnung	bisheriges Mindesteintrittsalter	neues Mindesteintrittsalter
2821/04	Vulkaniseur ..	von 14 auf	15 Jahre
2919/01	Kunststoffformer	von 14 auf	15 Jahre